

Aktuelles

Widerruf des absoluten Feuer- und Feuerwerksverbots im Wald und in Waldesnähe

Erstellt am 05.08.2020, 10:50 Uhr

Widerruf des absoluten Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe infolge Trockenheit ab 4. August 2020, 15 Uhr.

Die Allgemeinverfügung vom 30. Juli 2020 wird widerrufen.

 [Widerruf Feuerverbot August 2020.pdf \(50,1 KiB\)](#)

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Erstellt am 31.07.2020, 10:23 Uhr

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Polizei Kanton Solothurn hat gemeinsam mit anderen kantonalen Behörden für den ganzen Kanton Solothurn ein absolutes Feuerverbot ausgesprochen.

Im Kanton Solothurn gilt im Wald und in Waldesnähe ein absolutes Verbot, Feuer zu entfachen und Grillstellen zu benutzen.

Verboten ist auch das Entfachen von Höhen- und 1. August-Feuern sowie das Anzünden von Himmelslaternen im Wald und in Waldesnähe.

Die Verbote gelten ab sofort und bis auf amtlichen Widerruf. Bei Widerhandlungen ist mit strafrechtlichen Sanktionen zu rechnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Fehren

 [Medienmitteilung Feuerverbot_Kanton_Solothurn 30-07-2020.pdf \(182,6 KiB\)](#)

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

Erstellt am 21.07.2020, 16:06 Uhr

Ein Informationsblatt von: [WaldSchweiz](#)

 [Gartenabfaelle schaden der Waldgesundheit.pdf \(966,0 KiB\)](#)

Verkehrsbeschränkung in Breitenbach - Fehrenstrasse

Erstellt am 08.07.2020, 11:26 Uhr

Ab Montag, 27. Juli bis ca. Freitag, 25. September 2020 sind auf der Fehrenstrasse in Breitenbach (Bushaltestelle Margrieben bis Hof Ackermann) wegen Strassenbauarbeiten folgende Verkehrsmassnahmen nötig:

- Die Kantonsstrasse wird im Baustellenbereich verengt und einspurig geführt.
- Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung bzw. zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt. Der Postautodienst bleibt gewährleistet.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Höfen sind bis auf kurzzeitige Ausnahmen gewährleistet.
- Die einmündende Gemeindestrasse Karhollenweg (Breitenbach) wird zweitweise gesperrt bzw.

behindert.

- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.

Quelle: Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn

Schutzkonzept öffentliche Anlagen

Erstellt am 03.07.2020, 13:41 Uhr

Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe müssen ein Schutzkonzept vorweisen können. Dies schreibt die COVID-19-Verordnung 2 in Art. 6a Abs. 1 vor.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fehren und die Nutzer der öffentlichen Anlagen, sich an das Schutzkonzept zu halten.

 [Schutzkonzept oeffentliche Anlagen 07.07.2020.pdf \(2,5 MiB\)](#)